

GABV-Richtlinie

zur Bezuschussung von Exkursionen



Hörsaal und Praxis verbinden

Die GABV fördert satzungsgemäß die „Ausbildung des Ingenieur Nachwuchses an der Bergischen Universität Wuppertal“, wozu auch die „Unterstützung und Hilfe [...] bei der Durchführung von Studienfahrten“ zählt. Studienfahrten, im Folgenden Exkursionen genannt, sind eine wichtige Ergänzung zum Studium, da sie den Studierenden die Möglichkeit bieten, das in den Vorlesungen gelernte Wissen in der Praxis einordnen zu können, Kontakte in die Praxis zu knüpfen aber auch um Motivation für das weitere Studium zu erlangen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Exkursionen des Bau- und Verkehrsingenieurwesens an der Bergischen Universität Wuppertal, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Teilnehmer sind in einem der folgenden Studiengänge eingeschrieben:
 - B.Sc. / M.Sc. Bauingenieurwesen
 - Komb. BA Teilstudiengang Bautechnik
 - B.Sc. / M.Sc. Verkehrswirtschaftsingenieurwesen
- Genehmigung der Exkursion durch das Dekanat der Fakultät 5 („Exkursionsgenehmigung“)

Wie hoch ist die Förderung durch die GABV?

Grundsätzlich können Exkursionen von der GABV nur bis zur Höhe der erstattungsfähigen Gesamtaufwendungen gem. der Exkursionsrichtlinie der BUW (in der aktuellen Fassung vom 15.07.2024) gefördert werden. Dazu gehören

- Fahrtkosten
- Übernachtungskosten oder Übernachtungspauschale gem. LRKG und ARVO
- Tagegelder (bei mehrtägigen Exkursionen) gem. LRKG und ARVO
- Teilnehmergebühren, Eintrittsgelder und sonstige Nebenkosten nach LRKG

Im Regelfall werden Exkursionen durch die Fakultät bezuschusst. Der Zuschuss der GABV wird zusätzlich zum universitären Zuschuss und weiteren Zuschüssen gezahlt, in Summe werden aber nicht mehr als die erstattungsfähigen Gesamtaufwendungen (ohne Berücksichtigung der Tagegelder) bezuschusst.

Die maximale Förderung der GABV beträgt 40 € für eintägige Exkursionen und 80 € für mehrtägige¹ Exkursionen je teilnehmenden Studierenden. Für besonders lange Exkursionen und Exkursionen ins Ausland können im Einzelfall höhere Förderbeträge vom Vorstand genehmigt werden. Die GABV versteht ihre Förderung als Zuschuss, der die finanzielle Belastung der Studierenden mindern aber nicht auf Null reduzieren soll.

Spenden von Firmen, Privatpersonen etc.

Die GABV ist ein eingetragener Verein, dessen Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt worden ist. Dadurch ist die GABV berechtigt, Zuwendungsbestätigungen (auch Spendenbescheinigungen genannt) auszustellen. Spenden Firmen oder Privatpersonen an die GABV unter Angabe des Exkursionszwecks, so wird diese zweckbezogene Spende zusätzlich zum Exkursionszuschuss der GABV an die Exkursionsleitung gezahlt.

¹ bei einer Länge von einer Woche (4 Übernachtungen)

Bitte beachten Sie, dass gem. Punkt 7 der Exkursionsrichtlinie der BUW diese Spenden genauso wie der GABV Zuschuss auf den Zuschuss der Universität angerechnet werden. Dies ist unabhängig davon, ob die Spende an die GABV, die Universität oder die Exkursionsleitung gezahlt wird.

Wie wird die Exkursionsbezuschuss beantragt?

Es müssen folgende Dokumente für den Antrag bei der GABV eingereicht werden:

- Exkursionsgenehmigung der Fakultät 5
- Kurze Beschreibung der Exkursion, aus der das Ziel sowie die Anzahl der teilnehmenden Studierenden hervorgehen
- Aufstellung der Kosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten etc.) sowie Einnahmen (Zuschüsse, Eigenanteil der Studierenden)
- Höhe des angefragten GABV-Zuschusses

Der Vorstand der GABV entscheidet in der nächsten Vorstandssitzung über den Antrag. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Auszahlung des Exkursionszuschusses

Die GABV benötigt für die Auszahlung des Exkursionszuschusses (auch der Spenden) Kopien aller Rechnungen. Diese sind zusammen mit der Abrechnung einzureichen. Aus der Abrechnung soll hervorgehen, welcher Eigenanteil für die Studierenden verbleibt. Da im Regelfall erst nach der Exkursion alle Rechnungen vorliegen, kann auch erst dann der Zuschuss ausgezahlt werden.

Die Auszahlung durch die GABV erfolgt zeitnah. Der GABV-Zuschuss muss bei der uniinternen Exkursionsabrechnung angegeben werden, sodass zuerst die Abrechnung durch die GABV und anschließend die Abrechnung bei der Reisekostenstelle der Uni eingereicht werden kann. Falls die Exkursionsabrechnung schon bei der Reisekostenstelle eingereicht wurde, kann die Auszahlung des GABV Zuschusses erst nach Erhalt der Exkursionsabrechnung erfolgen. Diese ist dann mit der Abrechnung bei der GABV einzureichen.

Was die GABV erwartet

Die GABV ist ein ehrenamtlich geführter Verein, der sich über Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert. Um auch zukünftig Exkursionen fördern zu können, bitten wir die Lehrstühle, dass sie sowohl bei den teilnehmenden Studierenden als auch bei ihren Mitarbeitern Werbung für eine Mitgliedschaft in der GABV machen.

Außerdem soll im Anschluss an die Exkursion ein Exkursionsbericht erstellt werden, der der GABV zugänglich gemacht werden soll.

Kontakt / Ansprechpartner

Johannes Stamm, M.Sc.

gabv@uni-wuppertal.de

0202 439 4373